



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.09.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.121.133 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.612.260 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.491.127 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	105.700 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	81.700 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	24.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-1.467.127 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	696.280 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-770.847 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.532.033 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.544.460 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.012.427 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	709.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	817.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-108.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.120.427 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-1.120.427 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

750.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

350 Prozent

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

490 Prozent

Gewerbsteuer auf

430 Prozent

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO wird verzichtet.

Stadt Seifhennersdorf, den 23.09.2025

Mandy Gubsch
Bürgermeisterin



Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lag in der Zeit vom 05.08.2025 bis 13.08.2025 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im elektronischen Amtsblatt Nr. 11/2025 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 22.08.2025 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan werden nunmehr, gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ab dem 24.09.2025 für eine Woche auf der Homepage der Stadt Seifhennersdorf unter

<https://www.seifhennersdorf.de/rathaus/aktuelles-aus-den-aemtern>

zur Verfügung gestellt.

Eine Einsichtnahme in das elektronische Dokument ist auch im Rathaus - Zimmer 09 - während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung möglich.

Die Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Jahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Seitens des Landratsamtes Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 22.09.2025 bestätigt. Eine Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur Haushaltssatzung des Jahres 2025 war seitens des Landratsamtes nicht veranlasst.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, den 23.09.2025



Mandy Gubsch
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf
Redaktion: Büro Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch